

An die Stadt Neuenburg am Rhein
Technische Dienste, FB 20
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

eingegangen am:

Entwässerungsantrag

1. Bauherr:

Name:.....
Anschrift:.....
Tel.:.....Email:.....

2. Planverfasser:

Name:.....
Anschrift:.....
Tel.:.....Email:.....

3. Bauleiter:

Name:.....
Anschrift:.....
Tel.:.....Email:.....

4. Anzuschließendes Grundstück:

Gemarkung:.....Flst.-Nr.:.....
Straße:.....

5. Art des Anschlusses:

Neuanschluss Änderung (Es liegt eine Genehmigung vom vor)

6. Art des Abwassers:

häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser (siehe auch Nr. 7)

7. Bei gewerblichem Abwasser:

a.) der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung ist gestellt
nicht notwendig

Begründung:.....
.....

- b.) voraussichtliche Menge.....
c.) Beschreibung der wesentlichen Anlagenteile und Einleitungsparameter:

.....
.....

8. Grundstücksfläche:

Wie groß ist die Grundstücksfläche nach Grundbuch?m³

9. Versickerungen:

- a.) Versickerung ist vorgesehen ja nein

Art der Versickerung.....

Die Berechnung der benötigten Versickerungsanlage(n) nach den Formblättern DWA-A 138 liegt bei. Die Versickerungsanlage ist in den Plänen dargestellt.

10. Es soll eingebaut werden:

- | | | |
|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| b.) Abscheider | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| c.) Rückstausicherung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| d.) Absperrvorrichtung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| e.) Hebeanlage | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| f.) Sandfang | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

11. Ausführende Baufirma Tiefbau

Name:.....

Anschrift:.....

Tel.:.....Email:.....

12. Planunterlagen:

Die Planunterlagen nach § 15 der Satzung für die Entwässerung sind beigelegt (zweifach).

13. Merkblatt:

Das zugehörige Merkblatt zum Entwässerungsantrag wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....
Planverfasser

Ort, Datum

.....
Bauherr

MERKBLATT

HINWEISE FÜR BAUHERREN; BAULEITER UND BAUAUSFÜHRENDE FIRMEN

Anschluss an die Kanalisation der Stadt Neuenburg am Rhein

Die Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein § 21 verlangt, dass vor einer Abnahme die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden darf.

- Abgenommen durch die Stadt Neuenburg am Rhein wird die Leitungsführung vom Hauptkanal bis zu den Übergabeschächten und die Versickerungsanlage. Der Kontrollschacht Schmutzwasser ist grundsätzlich als Teil 1 Schacht auszuführen. In Wasserschutzgebieten ist zusätzlich auch der Übergabeschacht Regenwasser als Teil 1 Schacht auszubilden. Abstürze zum Anschluss an die Kontrollschächte sind außenliegend auszuführen. Eine Putzöffnung zu besserer Zugänglichkeit der privaten Grundleitungen wird empfohlen.

Für die Richtigkeit der weiteren Verlegearbeiten lt. der genehmigten Pläne sowie über den **Nachweis der Dichtigkeit** der Grundstücksentwässerungsanlage, steht der Architekt bzw. der Bauleiter. Dies muss nach der Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlage mit den entsprechenden Nachweisen an die Stadtverwaltung bestätigt werden. Stichprobenartige Überprüfung der Anlage mittels Farbversuch o. ä. behalten wir uns vor.

Die Abnahme ist rechtzeitig, mindestens fünf Tage vorher, bei den Technischen Diensten der Stadt Neuenburg am Rhein zu beantragen und abnehmen zu lassen. Die Stadt Neuenburg am Rhein behält sich hierzu vor, bereits geschlossene Rohrgräben wieder öffnen zu lassen oder eine Befahrung des Hausanschlusses auf Kosten des Bauherrn zu verlangen, sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

- Für die Abnahme der Entwässerungsanlage steht Ihnen der Tiefbau unter tiefbau@neuenburg.de zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass diese Vorgaben aufgrund der Umweltgesetze strengstens eingehalten werden müssen, damit ein ordnungsgemäßer Abfluss in die Kanalisation gesichert ist.

Neuenburg am Rhein
Technische Dienste FB 20